

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Böbrach

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat Böbrach am 26.06.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

I.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Böbrach (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2025 vom 15.07.2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.588.200 EUR
und		
im Vermögenshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.092.000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 350.000.- EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuerhebesatz für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	400 v.H.
---------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Böbrach, den 15.07.2025

gez.
Schönberger
Erster Bürgermeister

II.

Die Gemeinde Böbrach hat am 07.07.2025, gem. Art. 65 Abs. 2 GO, die genehmigungspflichtige Haushaltssatzung samt Anlagen dem Landratsamt Regen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese erteilte mit Schreiben vom 09.07.2025 (AZ: 20-941) die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen werden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BayKommV, ab dem 16.07.2025, im Rathaus der Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, EG, Sachgebiet 5 (Kämmerei), während der allgemeinen Dienstzeiten, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung –in Papierform- öffentlich zugänglich gemacht.

Böbrach, den 15.07.2025

Gemeinde Böbrach

gez.
S c h ö n b e r g e r
Erster Bürgermeister